

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 19 (1843)
Heft: 5

Rubrik: Chronik des Aprils [Schluss]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rechtspflege zu beschäftigen hatten; nähere Aufschlüsse über die Zahl der Scheidungsbegehren und der wirklichen Scheidungen sind uns verheissen. — Der Canton Bern, dessen protestantische Bevölkerung wir mäßig auf 350,000 Einwohner berechnen wollen, zählte von 1840 — 1842 jedes Jahr unter derselben durchschnittlich 50 Ehescheidungen; im Jahre 1842 hatte er deren, bei einer acht Mal größern Bevölkerung, 2 mehr (37), als Auserrolden im Jahre 1843 (35). — Baselstadt, bei einer protestantischen Bevölkerung von 20,518 Einwohnern, hatte in den Jahren 1840 — 1842 zusammen 18 gänzliche Scheidungen; Neuenburg im Jahre 1842, bei 64,237 Einwohnern, 2. — St. Gallen, bei ungefähr 62,000 protestantischen Einwohnern, schied in den Jahren 1840 — 1842 zusammen 62, im Jahre 1842, unter dem Einflusse der neuen Ehesatzungen, nur 13 Ehen. — Am meisten waren wir auf die Ergebnisse von Glarus gespannt, das durch seine reine Demokratie, seine Industrie u. s. w. soviel Aehnlichkeit mit Auserrolden darbietet. Unter einer reformirten Bevölkerung von wenigstens 30,000 Personen zählte dieser Canton in den drei Jahren 1840 — 1842 zusammen 17 Ehescheidungen; 1 weniger als Herisau in dem ebenfalls dreijährigen Zeitraume von 1841 — 1843.

Das sind doch wol sprechende Zahlen.

Chronik des Aprils.

(Schluß.)

Schwellbrunn hat im Laufe dieses Monats die Correction seiner Straße nach Herisau angefangen, welche den steilen Landensberg umgehen und über Medelsweil führen soll. Schon vor einiger Zeit war daselbst eine Collecte für diesen Zweck veranstaltet worden, bei welcher hundert Geber zusammen die Summe von 5700 fl. zusagten (Ggfr. Scherer 1000 fl.,

H. Altlandammann Frischknecht 600 fl.²⁾, H. Landsfähnrich Zuberbühler 400 fl., H. Rathsherr Schoch 421 fl., H. Altrathsherr Jäger 300 fl., H. Rathsherr Schweizer 250 fl. u. s. w.)

Die Correction, die sich bis zu der sogenannten Aldersmühle in Herisau erstreckt, hat eine Länge von 4600' auf schwellbrunner und von 2150' auf herisauer Boden. Für Boden mußten in Schwellbrunn an zehn Besitzer 1624 fl. bezahlt werden; der Bau der Straße auf der schwellbrunner Seite wurde dem Genueser Stephan Badrago zu 3930 fl. accordirt. Die Unterhaltung derselben hat die Kirchhöre übernommen.

In Herisau wird sich die Correction auf jene Länge von 2150' beschränken. Hier befaßt sich die Gemeinde selber nicht mit der Sache, sondern Schwellbrunn besorgt dieselbe auch auf dem herisauer Boden; es wurden aber in Herisau ebenfalls Beiträge gesammelt, und 52 Geber sagten zusammen 3304 fl. zu (H. Präsident Schieß sammt seinem Sohne, dem H. Säckelmeister, 1000 fl., H. Altlandammann Schläpfer 800 fl. u. s. w.). Für Boden und Unterhaltung der Straße, die den Besitzern des betreffenden Bodens übertragen wird, wurden hier 1360 fl. bezahlt³⁾, und die Correction selber wurde, den Bau einer kleinen Brücke einbegriffen, zu 1500 fl. dem erwähnten Badrago accordirt.

Die Straße soll, ohne die Seitengräben, eine Breite von 18' bekommen. Das Gefäll darf 9% nicht übersteigen. Man rühmt die trockene und sonnige Lage. Im Weinmonat soll das ganze Werk fertig sein.

²⁾ Wir haben im vorigen Jahrgang, S. 161, das Vermächtniß erwähnt, das im Namen dieses Mannes von Seite seiner Söhne geschah. Zur Ergänzung haben wir nachzutragen, daß sich dieselben gegen dieses Vermächtniß gänzliche Verschonung von den bedeutenden Nachzahlungen ausbedungen haben, welche der Steuer-casse aus dem Nachlasse des Vaters hätten geleistet werden müssen.

³⁾ Zu dieser Summe wird noch ein nicht wichtiger Nachtrag kommen.

Zeuffen hat im April das größte Vermächtniß empfangen, das bisher im Laufe dieses Jahres in unserm Lande geschehen ist. H. Jakob Spieß daselbst, im Gremm wohnhaft, hat nämlich schon den 10. Heumonath 1838 den fünften Theil seines Vermögens, das auf circa 34,000 fl. geschätzt wird, der Gemeinde vergabet und die Verwendung dieser Vergabung den H. Vorstehern überlassen. Den 11. April wurde er beerdigt und bei diesem Anlasse das Vermächtniß der Gemeinde angekündigt.

In Folge des Wunsches der Straßencommission in Rehetobel versammelten die Vorsteher von **Speicher** den 2. April die Kirchhore, welcher sie den Antrag vorlegten, die neue rehetobeler Straße durch Speicher fortzusetzen, insofern nämlich Heiden und Grub ihre neue Straße nach St. Gallen in jene werden einmünden lassen, und Tablat die Zusicherung geben werde, den Straßenzug auf seinem Gebiete ebenfalls zu übernehmen. Der Antrag wurde von der Kirchhore fast einhellig genehmigt.

Da nun aber am nämlichen Tage die am Nachmittage gehaltene Gemeindeversammlung von Eggersried die Anträge von Heiden genehmigte, nach denen die neue Straße vom Kurzenberg nach St. Gallen über die Martinsbrücke geführt werden soll, so beehrte H. Landsfähnrich Rehsteiner eine zweite Versammlung der Kirchhore, um derselben die Fortsetzung der rehetobeler Straße unter andern Bedingungen vorzuschlagen. Die Vorsteher beschloßen sodann einmützig, den 23. April der Kirchhore die Frage vorzulegen, ob sie auf den Fall,

- 1) daß die Gemeinde Rehetobel die Zusicherung gebe, sie wolle von sich aus die Gemeinde Speicher und die Anstößer der alten Straßen von Ober- und Unter-Nch dieser Straßen wegen auf keinerlei Weise und zu keinen Zeiten mehr in Anspruch nehmen;

2) daß die Gemeinde Tablat die Fortsetzung der Straße übernehme,
eine vollständige Straßencorrection in der Schwende beschließen wolle, in dem Sinne nämlich, daß die rehetobeler Straße durch die Schwende nach Tablat fortgesetzt werde, um über Schaugen in die vorschacher Straße einzumünden, und mit der Bedingung, daß dieser Straßenzug durch Speicher die nämliche Breite erhalte, welche die Gemeinden Rehetobel und Tablat demselben auf ihrem Gebiete geben werden.

Die Kirchhore, die besonders aus der Schwende her zahlreich besucht war, bejahte diese Frage mit erfreulicher Einmüthigkeit und setzte eine Commission aus fünf Mitgliedern nieder, die mit den Gemeinden Rehetobel und Tablat über den neuen Straßenzug und mit den Anstößern über ihre Entschädigung unterhandeln, sowie mit allfälligen Unternehmern der Correction die nöthigen Verträge auf Ratification hin abschließen soll.

Ein schönes Beispiel christlicher Liebe gegen Angehörige anderer Confessionen tritt uns in **Seiden** entgegen. Den 30. März war daselbst ein katholischer Schreinergefell aus dem Oesterreichischen gestorben, den die Betreffenden in geweihter Erde zu Obereck zu beerdigen wünschten. Den 2. April wurde die Leiche dahin gebracht. Unter dem Geläute aller Glocken trugen reformirte Männer sie weg, um sie an die Grenze der katholischen Nachbargemeinde zu bringen, wo sie ihnen von Katholiken abgenommen wurde. Eine große Zahl reformirter Begleiter folgte dem Leichenzuge bis zur Kirche von Obereck, wo man über diesen Beweis von Toleranz sehr erfreut war.

Daß die Atmosphäre nicht bloß bei Gewittern mit Electricität geschwängert sei, sondern daß selbst Regen und Schnee öfter mit Electricität begleitet erscheinen, geht namentlich auch aus einem Phänomen hervor, welches jüngsthin in **Wal-**

zenhausen wahrgenommen werden konnte. Am Morgen des 12. April's, ungefähr um 3 Uhr, warf sich ein elektrisches Licht auf die eiserne Stange des dortigen Kirchthurms. Dieselbe sah ganz röthlich aus, als ob sie glühete. Bei'm ersten Anblicke schien der Thurm, von oben herab zu brennen; zudem hörte man selbst in einiger Entfernung von demselben sehr vernehmlich ein Knistern. Der Himmel war, als dieses Leuchten beobachtet wurde, mit Wolken überzogen, und es fiel etwas Schnee.

Da diese seltene Erscheinung nicht gleich bei ihrem Entstehen wahrgenommen wurde, kann die Dauer derselben nicht genau angegeben werden. Das Leuchten wurde von der Zeit seiner ersten Beobachtung an noch 10 Minuten gesehen, womit es sich, allmältig immer schwächer werdend, wieder verlor.

Litteratur.

Entwurf zu Gesetzen über das Militärwesen und über die Übernahme der Hauptstraßen und den Bezug der Weggelder für den Kanton Appenzell = Auserrhoden. Vorgelegt der h. Landsgemeinde am 30. April 1843. Trogen, Druck von J. Schläpfer. 1843. 23 S. 8.

Wir machen nur aufmerksam auf die im Vorworte enthaltene bündige Beweisführung für den Satz, daß bei uns die Kleidung und Ausrüstung des Militärs in der Regel nicht auf Kosten des Landsäckels geschehen dürfe. Unsere Ansicht hierüber, wir gestehen es unbefangen, war durchaus nicht entschieden; sie ist es aber geworden, seit wir dieses Wort gelesen haben, das auch für künftige Zeiten, wenn die Streitfrage je wieder austauschen sollte, entschiedenen Werth behält. Verfasser dieses Vorwortes ist H. Rathschreiber Dr. Schieß.

Rudolph der Branntweinsäufer. Eine Geschichte aus dem Leben. Von A. d. Scheuß, Pfarrer in Herisau. Zweite verbesserte Auflage. Mit Titellupfer. St. Gallen. Verlag von Scheitlin und Zollikofer. 1843. 135 S. 16.